

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 05.12.2023

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 24/2022/068-01 – Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Anträgen für Freiflächenphotovoltaikanlagen - Änderung

Die Gemeindevertretung beschließt, neben den bisher von der Gemeinde beantragten Zielabweichungsverfahren zur Errichtung von mehreren Solarparks in der Gemeinde Ruhner Berge bis zu deren abschließenden planerischen Bearbeitung, keine weiteren Zielabweichungsverfahren für Freiflächenphotovoltaikanlagen im Gemeindegebiet zu beschließen und somit auch keine weiteren Bauleitplanungen für Freiflächenphotovoltaikanlagen einzuleiten.

Eine Ausnahme bilden Zielabweichungsverfahren für Freiflächenphotovoltaikanlagen, die nach § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB ohne Bebauungsplan im 200-m-Bereich entlang der Autobahn A 24 zugelassen werden können.

Beschluss-Nr. 24/2023/067 – Zielabweichungsverfahren für die Freiflächenphotovoltaikanlage „Solarpark Marnitz 3“

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Antragstellung auf Zielabweichung der Gemeinde Ruhner Berge für die geplante Photovoltaikanlage „Solarpark Marnitz 3“.

Beschluss-Nr. 24/2023/068 – Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ruhner Berge

Die Gemeindevertretung Ruhner Berge beschließt:

1. Der Entwurf der 7. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplans für das Gebiet nördlich der A 24, östlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Groß Godems und nordöstlich der Gemeinde Karrenzin, auf den Flurstücken 77/2, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84/3, 85, 86, 97, 88, 89, 90/3, 185, 186, 187 der Flur 1 der Gemarkung Polnitz sowie auf den Flurstücken 1/3, 2/3, 3, 4, 5, 6, 7/3, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18/3, 19, 20 der Flur 1 der Gemarkung Poitendorf sowie die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Flächennutzungsplans und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind in das Internet einzustellen.
3. Parallel zur öffentlichen Auslegung wird die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Beschluss-Nr. 24/2023/069 – Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 „Solarpark Polnitz Nord“ der Gemeinde Ruhner Berge

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 „Solarpark Polnitz Nord“ für das Gebiet nördlich der A 24, östlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Groß Godems und nordöstlich der Gemeinde Karrenzin, auf den Flurstücken 77/2, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84/3, 85, 86, 97, 88, 89, 90/3, 185, 186, 187 der Flur 1 der Gemarkung Polnitz sowie auf den

Flurstücken 1/3,2/3, 3, 4, 5, 6, 7/3, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18/3, 19, 20 der Flur 1 der Gemarkung Poitendorf sowie die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind in das Internet einzustellen.
3. Parallel zur öffentlichen Auslegung wird die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Beschluss-Nr. 24/2023/070 – Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 29.06.2023 bezüglich der Realisierung der Baumaßnahme „Neubau eines Mehrfunktionshauses mit Nutzung für die Dorfgemeinschaft und die Feuerwehr“ entsprechend aktualisierter Kostenschätzung

Die Gemeindevertretung Ruhner Berge bestätigt die gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V durch den Bürgermeister am 29.06.2023 getroffene Eilentscheidung bezüglich der Realisierung der Baumaßnahme "Neubau eines Mehrfunktionshauses mit Nutzung für die Dorfgemeinschaft und die Feuerwehr" entsprechend aktualisierter Kostenschätzung.

Beschluss-Nr. 24/2023/071 – Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Ruhner Berge für die Haushaltsjahre 2024/2025

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2024/2025 mit allen Anlagen des Haushaltsplans.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 24/2023/072 – Auftragsvergabe Bauausführung Mentin Lindenstraße

Beschluss-Nr. 24/2023/073 – Abschluss eines Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Ruhner Berge und der EP Solar Invest GmbH & Co. KG (ENERPARC)